Zugestellt durch Post.at

An einen Haushalt

INFO

Amtliche Mitteilung

Folge 7

Mai 2020

Marktgemeinde St. Martin im Innkreis

Freibad-Saison

Laut aktuellem Informationsstand dürfen Freibäder **frühestens ab Freitag, 29. Mai** öffnen, unklar ist zur Zeit jedoch allerdings unter welchen Auflagen und Sicherheitsbestimmungen. Der Gemeinderat hat sich grundsätzlich dafür ausgesprochen, auch das St. Martiner Freibad für die heurige Saison aufzusperren, sofern die damit verbundenen Bestimmungen einen einigermaßen vernünftigen Badebetrieb zulassen.

Da mit Zugangsbeschränkungen aber mit großer Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist, könnte ein eventueller „Schichtbetrieb“ (also eine zeitliche Beschränkung und Aufteilung in zwei Badezeiten) eine mögliche Variante sein, um entsprechend vielen Badegästen pro Tag die Chance auf Abkühlung bieten zu können. Für konkretere Überlegungen gilt es jedoch die genauen Auflagen vorerst abzuwarten. Fest steht jedenfalls, dass es **heuer keine Saisonkarten** geben wird, da die Gesamtsituation dafür zu unübersichtlich ist.

Das Foto rechts zeigt den bis vor Corona gewohnt „normalen“ Freibadbetrieb, die Ungewissheit, welche Rahmenbedingungen die Bundesregierung festlegen wird, macht es nicht leicht, Entscheidungen zu treffen!

Wie schon in der letzten Gemeinde-Info weisen wir darauf hin, dass der Inhalt dem Kenntnisstand vom 4. Mai 2020 entspricht. Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am Mittwoch, 27. Mai, stattfinden.

Sollten die Bestimmungen zum Öffnen des Freibades mit einem deutlich erhöhten Einsatz an Personal (etwa zum Überwachen der geforderten Mindestabstände, Besucherzahlen etc.) verbunden sein, ist die Marktgemeinde wohl darauf angewiesen, dass sich dafür auch Freiwillige aus der Bevölkerung melden. Interessierte können dies bereits jetzt am Marktgemeindeamt tun! Wenn wir schon im Vorfeld wissen, dass eine dementsprechende Bereitschaft vorhanden ist, erleichtert es uns die Entscheidung, das Freibad tatsächlich aufzusperren!

Sofern es der Badebetrieb zulässt, sollten auch heuer wieder die beliebten Kinderschwimmkurse abgehalten werden. Um eine diesbezügliche Planung durchführen zu können, bitten wir auch dafür bereits um Rückmeldungen am Gemeindeamt.

Die Firma Infotech unternimmt einen letzten Versuch, das Interesse am weiteren Ausbau des Glasfasernetzes zu wecken. Entsprechende Informationen entnehmen Sie dem Blattinneren!

Inhaltsverzeichnis:

Aus dem Gemeinderat / Lärmschutz ..... Seite 2
Glasfaserausbau ..... Seite 3-6
Biomüll Aktion Scharf / Abfallbehälter / Staubfreimachung ..... Seite 8

Redaktionsschluss nächste Info: Fr, 22.05.2020

Neuer Service: Gemeinde-Info über WhatsApp ..... Seite 2
Info der Jägerschaft / Spende KVK / Corona-Update ..... Seite 7
BH-Mitteilung zu Hundekot / Impressum ..... Seite 8

Aus dem Gemeinderat

Wasserversorgung

Einstimmig beschlossen wurde die Vergabe der Projektierung der neuen Brunnenanlage in der Haller-Leiten an Ziviltechniker Ing. Kreindl.

WVA-Zusammenführung

Ebenfalls einstimmig beschlossen wurde, dass die Möglichkeit einer Zusammenführung der Wasserversorgung Arco-Zinneberg mit der WVA der Marktgemeinde weiterverfolgt werden soll.

Wohnungen Jenseits 74

Fünf Mieter haben sich dazu entschlossen, ihre Mietwohnung zu erwerben, der Verkauf wurde ebenfalls einstimmig beschlossen, weitere fünf Wohnungen sollen auch 2020 veräußert werden.

Neuplanungsgebiet

Für die Ortschaft Breitenaich wurde grob gesagt zwischen Bundesstraße und Bahnstrecke ein Neuplanungsgebiet verordnet. Konkretere Auskünfte dazu im Marktgemeindeamt.

Parcouring-Park

Im Grünzug soll ein Parcouringpark entstehen, Voraussetzung dafür ist, dass die Leader-Region entsprechende Fördermittel zur Verfügung stellt. Dieser Beschluss erfolgte mehrstimmig.

Ersatzbeschaffung KLF

Die FF Troßkolm hat die Ersatzbeschaffung für ihr über 30 Jahre altes KLF beantragt. Der entsprechende Grundsatzbeschluss wurde einstimmig gefasst. Die Lieferung wird aller Voraussicht nach im Jahr 2022 erfolgen.

Transportvertrag Kindergarten

Der bisher auf Johannes Gerner lautende Vertrag wurde auf den Namen dessen Stiefsohnes Mario Manhardt geändert. Auch dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Schreiben vom 9.4.2020 mitgeteilt, dass auch für die Gemeinden mit einem Rückgang der Einnahmen zu rechnen ist (das war ohnehin bekannt) und deshalb Projekte nur noch dann forgeführt werden dürfen, wenn genehmigte Finanzierungspläne vorliegen. Für uns bedeutet dies, dass wichtige Maßnahmen wenn überhaupt nur mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden können. Es gilt daher die weitere Entwicklung abzuwarten.

Lärmschutz

Die Marktgemeinde macht darauf aufmerksam, dass für den Großteil des Gemeindegebietes eine Lärmschutzverordnung erlassen wurde.
Es kommt leider wieder zunehmend zu Beschwerden, wenn einzelne Mitbewohner ihre Rasenmäher oder sonstige lärmverursachende Geräte zur Unzeit in Betrieb nehmen.

Als Ruhezeiten gelten:

An Samstagen:
zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bzw.
ab 20:00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen:
ganztägig

Es kann nur einmal mehr an alle apelliert werden, die geltende Bestimmung zu respektieren!

Neuer Service

Nun gibt es wichtige Gemeinde-Nachrichten auch über WhatsApp (DSGVO konform)!!

Anmeldung unter:
+4367762308148

Bitte mit folgender Nachricht: **„Ich abonniere die Gemeinde-News + Vor- und Nachname“**

Glasfaser

LETZTE CHANCE BIS 30. JUNI 2020

Holen wir gemeinsam die Zukunftstechnologie Glasfaser nach St. Martin im Innkreis!

Liebe St. Martinerinnen und St. Martiner,
der Glasfaserausbau ist gerade in aller Munde und die Notwendigkeit dieser zukunftsweisenden Technologie zeigt sich in der momentanen Phase von Homeoffice und E-Learning umso deutlicher. Die Marktgemeinde St. Martin im Innkreis möchte den Internetanschluss der Zukunft auch in unsere Häuser und Wohnungen holen und allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu dieser Technologie ermöglichen.

Die Glasfaser-Aktionsphase der Firma Infotech läuft noch bis Ende Juni 2020.
Bis dahin können sich alle Haushalte in St. Martin für einen Anschluss anmelden.

Helfen wir alle zusammen und nutzen wir diese einmalige Chance für unseren Ort!

Jede Anmeldung zählt: Denn nur, wenn bis **30.06.2020** genügend Anmeldungen (ca. 50% der Haushalte im Gemeindegebiet) abgegeben werden, wird ein Ausbau möglich.
Bitte beachten Sie, dass – um Ihre Anmeldung zu fixieren – ein **unterzeichneter Vertrag** notwendig ist.

Sollte ein flächendeckender Ausbau für das ganze Gemeindegebiet nicht möglich sein, wird sich die Firma Infotech zumindest um eine Versorgung für die Ortschaften bzw. Siedlungen mit entsprechend hoher Resonanz bemühen. Im schlimmsten Fall gibt es jedoch erst in vielen Jahren wieder die Chance zur Nutzung der Glasfaser-Technologie.

Daher: **Wenn Sie einen Glasfaser-Anschluss möchten, reden Sie bitte auch mit Ihren Nachbarn über das Thema Glasfaser und die Vorteile dieser Technologie.**

Anmeldeformulare finden Sie in dieser Ausgabe der Gemeinde-Info und liegen auch am Marktgemeindeamt auf. Die ausgefüllten Unterlagen können sowohl bei der Firma Infotech in Ried, als auch am Marktgemeindeamt abgegeben bzw. per Mail (office@inext.at) oder Fax (07752 81744) geschickt werden.

Nach Aktionsende führt Infotech die Planungen durch, ob bzw. in welchen Gebieten ein Ausbau möglich ist, und wird bis ca. Ende September alle Angemeldeten informieren, ob ihr Anschluss realisiert werden kann. Sollte der Ausbau nicht zustande kommen, sind die betreffenden Verträge hinfällig.

Leider konnte der für Ende März geplante Glasfaser-Infoabend aufgrund von Covid-19 nicht stattfinden. INEXT, die Privatkundenabteilung von Infotech, wird daher mit dem **mobilen Beratungsbüro** noch fünfmal nach **St. Martin vor die Landesmusikschule** kommen **(jeweils 14:00 – 18:00 Uhr):**

- **Donnerstag, 14.05.2020**
- **Mittwoch, 27.05.2020**
- **Dienstag, 09.06.2020**
- **Mittwoch, 17.06.2020**
- **Donnerstag, 25.06.2020**

Wir bitten alle Interessierten, diese Möglichkeit zu nutzen und dabei einen Mund-Nasen-Schutz zu verwenden. Im INEXT-Mobil kann eine Person beraten werden, bei Schönwetter im Freien ist auch die Beratung von Gruppen bis zu 9 Personen möglich.

Beste Grüße!
Der gesamte Gemeindevorstand der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis

Anmeldung

Glasfaser-Projekt St. Martin und St. Ulrich

gültig bei Anmeldung bis ...

AKTION verlängert bis 30.06.2020

Aktionsangebote

Standortadresse

Titel | Vorname — Nachname

Straße | Nr. — E-Mail

PLZ | Ort — Tel. (Mobil)

Geburtsdatum

Ich bin mit der Zusendung meiner Rechnungen seitens der Infotech EDV-Systeme GmbH per E-Mail einverstanden.

Zusendung an die oben angeführte Mailadresse

Zusendung an meine INEXT-Wunschmailadresse laut Seite 2

Bitte bringen Sie zur Abgabe Ihrer Anmeldung einen amtlichen Lichtbildausweis mit oder senden Sie uns mit Ihrer Anmeldung eine Ausweiskopie!

Kombi		Preis pro Monat
GLASFASER 50er-Kombi	Internet 50 MBit/s down, 25 MBit/s up[1] + Festnetz-Telefon + INEXT-TV 3.0 BESTSELLER	€ 45

Internet		Preis pro Monat
GLASFASER 300er	300 MBit/s down, 150 MBit/s up[1]	€ 80 erste 3 Monate GRATIS*
GLASFASER 200er	200 MBit/s down, 100 MBit/s up[1]	€ 60 erste 2 Monate GRATIS*
GLASFASER 100er	100 MBit/s down, 50 MBit/s up[1]	€ 40

TV (nur buchbar in Kombination mit einem Internet-Produkt)		Preis pro Monat
INEXT-TV 3.0	inkl. 1x TV-Box, ca. 150 TV-Sender[2], 7 Tage Replay bei ca. 80 Sendern, 20 Stunden persönlicher Videorekorder, Pause/Play-Funktion, EPG, TvActor App	€ 15
Weitere TV-Boxen	Anzahl:	à € 4
Aufnahmespeicher	100 Stunden zusätzlich	€ 5
Fremdsprachenpakete	Polnisch	€ 7
	Portugiesisch	€ 3
	Russisch	€ 12
	Spanisch	€ 3

Festnetz-Telefonie (nur buchbar in Kombination mit einem Internet-Produkt)		Preis pro Monat
INEXT-TELEFON	Grundentgelt Festnetz-Telefonie Taktung 60/60 kostenlos bei Buchung des Internet-Pakets 300er, 200er oder 100er in Kombination mit TV	€ 5
2. Rufnummer	Taktung 60/60	€ 5
ISDN-Telefonie	für Telefonanlagen	€ 24

*Bei Buchung der Pakete „INEXT Glasfaser 300er" und „INEXT Glasfaser 200er" erhalten Sie die ersten 3 bzw. 2 Monate Ihren Internetdienst und eventuell gebuchte Dienste „INEXT-TV 3.0" und/oder „INEXT-Telefon" kostenlos.
Die Telefon-Gesprächsgebühren sowie Kosten für weitere Optionen (weitere TV-Boxen, 2. Rufnummer etc.) werden ab dem ersten Monat normal verrechnet.

Einmalige Kosten und Kaution		
Aktivierung	Mindestbindung 24 Monate	~~€ 30~~
Modemkaution	Wird bei Geräte-Rückgabe zu Vertragsende rückerstattet[3]	€ 100
Rufnummernmitnahme	Mitnahme Ihrer bestehenden Festnetz-Telefonnummer	€ 30
Hausanschluss-Gebühr[4]	Glasfaseranschluss im Haus inkl. Abschlussbox sowie Grabungen bis zur Grundstücksgrenze (vorbehaltlich Kostenprüfung)	~~€ 500~~
Herstellung ISDN	für Telefonanlagen	€ 120

Jährliche Kosten		
Servicepauschale	bester Service aus der Region	€ 25

Service		einmalig
Selbst-Installation	Die Montage der Abschlussbox und des Konverters erfolgt durch Infotech oder eine beauftragte Firma. Modem, TV-Box, Datenblatt und Anleitung werden an den Kunden geschickt, der Kunde schließt die Hardware selbst an und bindet seine gewünschten Geräte ins Netzwerk ein.	€ 0
Inbetriebnahme INEXT	Ein INEXT-Techniker übernimmt die Fertigstellung und Inbetriebnahme Ihres Anschlusses vor Ort: Anschließen von Modem und TV-Box, Testen der Verbindung, Herstellen der Internetverbindung für max. 3 Geräte.[5]	€ 90

Anmerkungen

Alle angegebenen Preise verstehen sich, soweit nicht anders angeführt, als Preis pro Monat inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

☐ Identität geprüft: nicht vom Kunden ausfüllen

Stand: 03/2020

Anmeldung

Aktionsangebote

Glasfaser-Projekt St. Martin und St. Ulrich
gültig bei Anmeldung bis 30.06.2020
AKTION verlängert bis 30.06.2020

Derzeitiger Anschluss

Keiner INEXT-Kunde A1 LTE Sonstiger

E-Mail-Adressen - vorbehaltlich Verfügbarkeit (5x100 MB kostenlos) zusätzlich 5x250 MB monatlich € 5

Standard* @inext.at

* E-Mail-Adresse für Rechnung (wenn auf Seite 1 Versand an INEXT-Adresse ausgewählt)

Bei Bedarf leiten wir gerne sämtliche Inhalte Ihrer INEXT Standard E-Mail-Adresse an die von Ihnen auf Seite 1 angegebene bereits vorhandene E-Mail-Adresse weiter.
So erhalten Sie zum Beispiel Ihren verkürzten Einzelgesprächsnachweis oder auch relevante Sicherheitsinformationen an folgende Adresse:

Ich möchte alle Mails an meine bestehende Mailadresse (ausgefüllt auf Seite 1) weitergeleitet bekommen.

Adresse 2 @inext.at

Adresse 3 @inext.at

Adresse 4 @inext.at

Adresse 5 @inext.at

Telefon - Daten

1. Nummer

Telefonbuch
Ja Nein

Telefon - Daten

2. Nummer

Telefonbuch
Ja Nein

Fax2Mail - Daten monatlich € 2

E-Mail

Faxnummer

Telefonbuch
Ja Nein

Rufnummernmitnahme (zusätzliches Formular nötig - siehe www.inext.at/portierung): Bei einem Betreiberwechsel (zB von der A1 / Telekom Austria) zu INFOTECH kann die bisherige Rufnummer weiterverwendet werden.

Mandat für die wiederkehrende SEPA-Lastschrift

Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers Infotech EDV-Systeme GmbH : AT35ZZZ00000008715
Name und Anschrift des Zahlungsempfängers: Infotech EDV-Systeme GmbH - Schärdinger Straße 35 - 4910 Ried i. I.

Kontoinhaber

Bank

IBAN BIC

Ich ermächtige die Infotech EDV-Systeme GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die durch die Infotech EDV-Systeme GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unterschrift für **SEPA-Lastschrift**

Anmeldung

Aktionsangebote

Glasfaser-Projekt St. Martin und St. Ulrich

gültig bei Anmeld[illegible]

AKTION verlängert bis 30.06.2020

Auftragserteilung

Die Herstellbarkeit muss bei jedem gewünschten Anschluss einzeln geprüft werden. Die angegebenen Bandbreiten der Produkte sind die maximal erreichbaren Werte. Der Auftragnehmer (AN) ist unter anderem im Bereich der Internetdienstleistung tätig und beabsichtigt, sein Glasfasernetzwerk auszubauen. Dazu ist es erforderlich, dass sich zumindest 50% der potentiellen Kunden des Auftragnehmers im Aktionsgebiet zu einem Anschluss an das Glasfaserinternet entscheiden und verpflichten. Der AN wird dem Auftraggeber (AG) bis spätestens 3 Monate nach Ende des Aktionszeitraums schriftlich bekanntgeben, ob der Ausbau des Glasfasernetzes stattfindet und somit ein damit verbundener Anschluss des AG errichtet werden kann.

Von Seiten des AN werden folgende Leistungen erbracht:

a. Anbindung des Objekts an das Glasfasernetzwerk (Übergabepunkt der Glasfaserleerverrohrung an der jeweiligen Grundstücksgrenze)
b. Glasfaserabschlussbox, Glasfasermini-rohr, Trassenwarnband, Glasfaser inkl. Spleiß der Glasfaser und Funktionsmessung werden dem AG zur Verfügung gestellt
c. Der Glasfaseranschlusspunkt für das Objekt wird vom AN an der Grundstücksgrenze des betroffenen Objekts dort vorbereitet, wo dieser aufgrund der Netzplanung festgelegt wird. In den meisten Fällen ist dies die Grundstücksgrenze zur jeweiligen Haupt- bzw. Siedlungsstraße.

Nicht vom Leistungsumfang umfasst sind die Verlegung des Glasfasermini-rohres von der Grundstücksgrenze zum Objekt des jeweiligen AG, Bohrungen und sonstige Tätigkeiten von der Grundstücksgrenze bis zum Objekt des AG bzw. der Einführung in dieses Objekt.
Zwischen AG und AN wird als „Bereitstellungstermin" derjenige Zeitpunkt vereinbart, zu welchem vom AN alle notwendigen Schritte für eine aktive Glasfaseranbindung fertiggestellt wurden (Einblasen und Spleiß des Kundenanschlusses inkl. Montage der Endgeräte). Können diese Leistungen aufgrund fehlender Vorbereitungsarbeiten des AG (fehlende Glasfaserleerverrohrung auf dem eigenen Grundstück, Hauseinführung, Inhouse-Verkabelung, etc.) nicht durchgeführt werden, wird 6 Monate nach dem Abschluss der Tiefbauarbeiten im Projektgebiet der „letzte Bereitstellungstermin" festgelegt.
Als (spätester) Bereitstellungstermin wird seitens Infotech der 31.12.2021 für den Fall der Herstellung des Glasfasernetzes zugesagt.

Der AN beginnt mit der Verrechnung des vereinbarten monatlichen Entgelts ab Erbringung der Datenleistung am Übergabepunkt bzw. spätestens nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen gerechnet ab dem „Bereitstellungstermin". Dies gilt auch dann, wenn der AG selbst die ihm obliegenden technischen und sonstigen von ihm zu verrichtenden Voraussetzungen bis zum Bereitstellungstermin nicht durchgeführt hat.

Kann der Bereitstellungstermin aus Gründen, die von Infotech zu vertreten sind, nicht eingehalten werden, verpflichtet sich Infotech, dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe von EUR 15,60 inkl. USt pro Woche der Überschreitung des Bereitstellungstermins zu gewähren, wenn der Bereitstellungstermin um mehr als vier Wochen überschritten wird. Dies gilt nicht, wenn die Nichteinhaltung des Bereitstellungstermins auf Verzögerungen von Leistungen durch Dritte, die nicht Erfüllungsgehilfen von Infotech sind, zurückzuführen ist. Darüberhinausgehender Schadenersatz ist bei leichter Fahrlässigkeit, nicht jedoch bei Personenschäden, ausgeschlossen.

Mit Unterfertigung des gegenständlichen Auftrages durch den Kunden (AG) ist die Auftragserteilung an die Firma Infotech-EDV-Systeme GmbH rechtsverbindlich.
Für einen kundenseitigen Rücktritt nach Eingang der Vertragsunterlagen kann Infotech eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 30,- inkl. USt. in Rechnung stellen.

Die Verrechnung der laufenden Kosten erfolgt monatlich im Nachhinein – in der Regel bis zum Fünfzehnten eines jeden Monats. Die einmaligen Aktivierungskosten lt. Anmeldeformular werden unmittelbar nach der Inbetriebnahme fällig. Die Mindestvertragsdauer aller bestellten Dienste beträgt 24 Monate. Alle angegebenen Preise sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten ausschließlich für die private Nutzung. Im Fall des Verzuges wird nach erfolgloser erster Mahnung und Verstreichen einer 14-tägigen Nachfrist der Zugang gesperrt. Das Entsperren ist erst nach vollständiger Begleichung aller offenen Rechnungen möglich. Für das Entsperren von Zugängen wird ein Pauschalentgelt von EUR 30,- inkl. USt. eingehoben. Alle Dienste können von beiden Vertragsparteien nach Ablauf der Mindestbindungsfrist (24 Monate) zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat schriftlich (per Einschreiben oder per E-Mail an die Adresse office@inext.at) aufgelöst werden.
Der Kunde kann jederzeit auf ein höheres Paket wechseln. Nach der Mindestvertragsdauer (24 Monate) ist auch der Wechsel auf ein kleineres Paket möglich, in diesem Fall wird eine einmalige Downgrade-Gebühr von € 30,- inkl. USt. verrechnet.

Im Falle einer fehlenden Stromversorgung beim Kunden ist der Notbetrieb von Alarmdiensten (Liftnotruf, Notrufhilfe, etc.) über Glasfaser technisch nicht möglich. Um den Betrieb dennoch zu gewährleisten, können diese Geräte vorübergehend mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) betrieben werden. Nähere Auskünfte erteilt die Firma Infotech.

Über das Infotech-Telefonnetz können keine „preselect"-Dienste in Anspruch genommen werden. Der Einzelgesprächsnachweis enthält die den jeweiligen Anschluss betreffenden, passiven Teilnehmernummern. Der AG erklärt, dass er gemäß § 100 Telekommunikationsgesetz 2003 sämtliche bestehende Mitbenutzer seines Anschlusses informiert hat und künftige Mitbenutzer informieren wird. Die Haftung der Firma Infotech für Ansprüche von Mitnutzern des Anschlusses sowie Inhabern und Mitnutzern der passiven Teilnehmeranschlüsse ist ausgeschlossen.

Die INEXT-Produkte der Infotech EDV-Systeme GmbH sind ausschließlich für die private, nicht kommerzielle/gewerbliche Verwendung bestimmt.

Die im Vertrag angegebenen Beträge sind nach dem VPI 2015 (Verbraucherpreisindex) indexgesichert. Als Basis dient der Monat des Vertragsabschlusses. Die Berechnungsgrundlage der Wertsicherung basiert auf den Daten der Statistik Austria. Die Firma Infotech ist berechtigt, die betreffenden Entgelte 1 x pro Jahr auf der Datenbasis des Vorjahres anzupassen. Werden Anpassungen durchgeführt, wird die Firma Infotech in schriftlicher Form darüber informieren.
Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privatkunden" der Firma Infotech EDV-Systeme GmbH (abrufbar unter http://www.infotech.at/agb.html). Für den Schutz vor Gefahren aus dem Internet ist der Kunde selbst verantwortlich. Auf Anfrage gibt Infotech Auskünfte über die Absicherung (beispielsweise Virenschutz und Firewall Software).

1 „bis zu"-Angabe bezieht sich auf die Auslastung außerhalb des Infotech-Einflussbereichs. Die angegebene Bandbreite wird bis zum Core-Router/Internetknotenpunkt Ried des AN bzw. innerhalb des Infotech-Glasfasernetzes gewährleistet. Für Bandbreiteneinschränkungen außerhalb des Einflussbereichs von Infotech kann keine Gewährleistung übernommen werden.
2 Aktuelle Senderliste auf https://inext.at/produkte/fernsehen.html sowie laut übergebenem TV-Datenblatt.
3 Die Kaution wird nach der Abholung bzw. Zusendung des Modems per Bankeinzug eingehoben bzw. ist im Bedarfsfall bar zu hinterlegen. Die Kaution wird in voller Höhe rückerstattet, wenn das Leihgerät innerhalb von spätestens 3 Monaten nach Beendigung des Vertrags in voll funktionsfähigem und unbeschädigtem Zustand retourniert wird. Bei einer verspäteten Retournierung ist die Kautionsrückerstattung nicht mehr möglich.
4 Bei Anmeldung im genannten Aktionszeitraum entfällt die Anschlussgebühr. Bei Anmeldung nach dem Aktionszeitraum bis zum Abschluss der Tiefbauarbeiten in Ihrem Straßenzug beträgt die Anschlussgebühr € 200, bei Anmeldung nach dem Gebietsausbau € 500. Die Anschlussgebühr ist in jedem Fall vom Kunden zu tragen. Bei Anmeldung nach dem Gebietsausbau gilt: Sollten auf öffentlichem Gut umfangreichere Grabungsarbeiten anfallen, können diese Mehrkosten an den Kunden verrechnet werden.
5 Herstellen der Internetverbindung für maximal 3 Geräte (PC/Laptop/Tablet), Verbindung per Netzwerkkabel (bestehende Verkabelung vorausgesetzt) oder WLAN-Verbindung. Voraussetzung ist ein bereits installiertes, gewartetes und funktionsfähiges Betriebssystem, z.B. Windows 8, Windows 10, Mac, Android. Weitere gewünschte Leistungen (Einbindung von mehr als 3 Geräten, Empfehlungen für Heimnetzwerk - Switch, Accesspoints, etc.) werden nach Aufwand abgerechnet.

Hinweis: Rücktrittsrecht gemäß § 3 Abs 1 KSchG: Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
Bei den Zusatzdiensten von INEXT-TV (insbesondere Filme aus der Videothek) besteht gemäß § 18 ABs 1 Z 11 Fern- und Auswärtsgeschäftsgesetz (FAGG) kein Rücktrittsrecht, wenn vor Ablauf der bestehenden Rücktrittsfrist gemäß FAGG mit der Zustimmung des Kunden mit der Vertragserfüllung begonnen wurde.

Ort, Datum	Unterschrift für **VERTRAG**	

Stand: 03/2020

Infotech EDV-Systeme GmbH
Schärdinger Straße 35 | 4910 Ried im Innkreis
Tel. 07752 21021 | Fax 07752 81744
office@inext.at | www.inext.at

INEXT INFOTECH

Informationen der Jägerschaft

Zur Ruhe kommen

Corona-Zeit: Dem Regionalen wird wieder mehr Wert beigemessen, ebenfalls der Natur, das „Immer Mehr“ wird hinterfragt, viele besinnen sich wieder auf das Wesentliche.
Ob das alles anhält, wird die Zeit nach Corona weisen. Eines wäre dabei schön: Wenn auch dann noch die Menschen die intakte Natur so schätzen wie jetzt!

Nicht wenige gehen jetzt mit offeneren Augen durch die Welt und atmen die frische Luft des Waldes besonders bewusst. Vielleicht kann so mancher jetzt nachfühlen, was wir als Jäger so an der Natur, am Wald und seinen Tieren schätzen. Und warum wir uns so verstärkt für den Wald, die Felder und Wiesen sowie deren Tiere einsetzen.

Sie können uns dabei unterstützen, wenn Sie jetzt bei Ihrem Besuch in der Natur, die Tiere in der Brutzeit pfleglich behandeln und sie in ihrem Aufwachsen nicht stören. Damit wir uns alle gemeinsam an unserer schönen und gesunden Natur erfreuen können!

Jungtiere und Gelege (Nester mit Eiern) auf keinen Fall berühren. Es handelt sich um keine Findelkinder und die Eltern sind meist nicht weit von ihren Schützlingen entfernt. Foto: K. Kücher / OÖ. Landesjagdverband

Die Jagd ist regionaler nachhaltiger Fleischversorger mit heimischen Wildbret. Wildfleisch kennt keine Transportwege und ist erstklassiges Lebensmittel. Reich an Omega 3 Fettsäuren, wenig Colesterin und Kalorienarm! Die örtliche Jägerschaft versorgt sie gerne mit diesem gesunden Lebensmittel. Bestellungen nimmt jeder Jäger und Hr. Manfred Mayr (Tel. 0676/4774448) entgegen.

Die Natur sagt:
Weidmannsdank!

Eure St. Martiner Jägerschaft.

KVK-Info

Spendenübergabe

Auch im heurigen Jahr konnte das Karl Valentin Komitee wieder Gutes tun.

Im April wurde aus den Erlösen der Faschingsveranstaltung **Fun & More** (im Jahr 2019) erneut ein namhafter Betrag für einen **sozialen Zweck** gespendet.

„Wer schnell und unkompliziert hilft,
hilft doppelt!“

Herzlichen Dank an alle Helfer, Mitwirkende und Besucher, die dies ermöglichten!

Corona-Update

Seit Mitte März 2020 galten zahlreiche Beschränkungen, die auch die Gemeindeverwaltung betroffen haben.

Die Verwaltung soll sich in den kommenden Tagen wieder in Richtung Normalbetrieb (falls sie das aus verständlichen Gründen nicht mehr hören können, bitten wir, das zu entschuldigen) entwickeln.

Nach wie vor gilt aber, dass persönliche Vorsprachen nur mit Terminvereinbarung möglich sein sollen.

Ein Betreten der Amtsräume ist JEDENFALLS nur mit Mund-Nasen-Schutz zulässig!

Biomüll - Fortsetzung AKTION SCHARF

Sehr geehrte Damen und Herren,
Nach einer Unterbrechung ab Mitte März, startet am Montag, den **4. Mai** die Firma Frauscher wieder die **Aktion Scharf** mit den Biotonnen-Kontrollen.
Der Ablauf erfolgt wie bisher mit den Gemeinden besprochen. Stehengelassene Tonnen werden (mit Adresse/Foto) an die jew. Gemeinden gemeldet.
Die Gemeinde verrechnet die Sonderentleerung an den betroffenen Haushalt. Die Fa. Frauscher organisiert die Sonderentleerung.

Die obige Zusendung des BAV samt Bilderstrecke zeigt, wie es NICHT ausschauen soll !

Bitte beachten Sie in eigenem Interesse, Fehleinwürfe in die Biomülltonne zu vermeiden!

Muss bei der Abholung eine **ROTE KARTE** vergeben werden, dann wird die Zusatzgebühr in Höhe von € 50 pro erforderliche Zusatzentleerung fällig!

Abfallbehälter

Nicht nur im Bereich Friedhofseingang wurden dieser Tage neue Abfallbehälter montiert. Es wurde versucht, die „Haupt-Spazierwege“ mit entsprechenden Möglichkeiten zur Entsorgung des einen oder anderen „Miststücks“ auszustatten. Mögen sie ihrer Bestimmung auch immer gerecht werden!

Staubfreimachung Alleefeld

Die restliche Siedlungsstraße innerhalb der Alleefeldsiedlung wird ab Juli staubfrei gemacht.

Es kann daher in diesem Bereich Ende Juni/ Anfang Juli zu geringen Verkehrsbehinderungen kommen.

Thema Hundekot ...

Die BH Ried ersucht um folgende Mitteilung:

Auf Grund von vermehrten Beschwerden wegen der Entsorgung von Abfällen sowie der Verrichtung der Notdurft durch Hunde auf landwirtschaftlichen Flächen ergeht der Hinweis, dass dies eine Erschwernis für die Landwirtschaft bedeutet. Darüber hinaus kann die Verunreinigung von Grünland auch eine große Gefahr für die Gesundheit der Tiere darstellen.

Impressum:
Redaktion, Inhaber und Herausgeber: Marktgemeinde St. Martin im Innkeis, 4973 St. Martin im Innkreis, Diesseits 184 Telefon: 07751/8255 FAX: 07751/8255-14 - E-Mail: j.langmaier@st-martin-innkreis.at - Homepage: https://www.st-martin-innkreis.ooe.gv.at
Fotos: Marktgemeinde St. Martin im Innkreis oder laut Angabe.